

## Genderaspekte in der finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen



# **GENDERASPEKTE IN DER FINANZIELLEN FÖRDERUNG VON UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN**

Eine qualitative und quantitative Analyse der Programme  
auf Bundesebene –  
unter besonderer Berücksichtigung der Gründung durch Frauen

im Auftrag  
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky  
Professur für Haushalts- und Konsumökonomik  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

unter Mitarbeit von  
Dipl.-Oecotroph. Stefanie Scholl

April 2002



<b>Inhalt</b>	Seite
Abkürzungsverzeichnis .....	6
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	7
<b>Zusammenfassung der Ergebnisse.....</b>	<b>8</b>
<b>1 Gegenstand, Zielsetzung und Gang der Untersuchung.....</b>	<b>13</b>
<b>2 Überblick über die Programme und das Analysekonzept.....</b>	<b>15</b>
2.1 Die finanziellen Förderprogramme auf Bundesebene.....	15
2.2 Genderspezifische Merkmale von Unternehmensgründungen .....	20
2.3 Zur qualitativen und quantitativen Analyse der Programme .....	21
<b>3 Qualitative Analyse der Programme.....</b>	<b>23</b>
3.1 Deutsche Ausgleichsbank (DtA).....	23
3.2 Technologie- und Beteiligungsgesellschaft der DtA (tbg).....	25
3.3 Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).....	27
3.4 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).....	28
3.5 Bundesanstalt für Arbeit (BA).....	29
3.6 Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft (INSTI).....	32
3.7 Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft (BBfS).....	33
3.8 Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) .....	34
<b>4 Quantitative Analyse der Nutzung der Programme.....</b>	<b>35</b>
4.1 Deutsche Ausgleichsbank (DtA).....	35
4.2 Technologie- und Beteiligungsgesellschaft der DtA (tbg).....	38
4.3 Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).....	38
4.4 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).....	39
4.5 Bundesanstalt für Arbeit (BA).....	40
4.6 Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft (INSTI).....	42
4.7 Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft (BBfS).....	42
<b>5 Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....</b>	<b>43</b>
Quellenverzeichnis.....	48
Anhang: Anschriften der Programmanbieter.....	51

## Abkürzungsverzeichnis

ABL	Alte Bundesländer
BA	Bundesanstalt für Arbeit
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BTU (BJTU)	Beteiligungskapital für (junge) Technologie-Unternehmen
ERP	European Recovery Program
ESF	Europäischer Sozialfond
EHK	Eigenkapitalhilfe
DtA	Deutsche Ausgleichsbank
GEM	Global Entrepreneurship Monitor
GuW-Kredite	Gründungs- und Wachstums-Kredite
INSTI	Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
NBL	Neue Bundesländer
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
tbg	Technologie- und Beteiligungsgesellschaft
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1 Eigenkapitalhilfeprogramm – Frauen-Quote in %.....	36
Abb. 2 ERP-Existenzgründungsprogramm – Frauen-Quote in %.....	36
Abb. 3 DtA-Existenzgründungsprogramm – Frauen-Quote in % .....	37
Abb. 4 Überbrückungsgeld – Frauen-Quote in % .....	40
Abb. 5 Verteilung des Fördervolumens 2001 der untersuchten Programme nach Förderinstitutionen .....	43
Abb. 6 Frauen-Quoten in den untersuchten Förderprogrammen .....	46
Tab. 1 DtA-Startgeld – ausgewählte Merkmale .....	38
Tab. 2 Zusagen für die Programme BJTU, BTU, DtA, tbg allgemein, BTU-Frühphase, DtA-ERP in Deutschland .....	38
Tab. 3 Geförderte Unternehmensberatungen, Informations- und Schulungsveranstaltungen .....	39
Tab. 4 Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von Einstellungszuschuss bei Neugründungen (Zugang pro Jahr) .....	41
Tab. 5 Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von ESF-Unterhaltsgeld .....	41

## Zusammenfassung

Im Kontext des thematischen Schwerpunkts *Gender-Aspekte in der Existenzgründung* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist u.a. eine empirische Analyse über Bedingungen und Verläufe bei Formen selbstständiger Zu- und Nebenerwerbstätigkeit durch die Professur für Haushalts- und Konsumökonomik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn durchgeführt worden. Auf diesem Hintergrund und in Ergänzung zu den aktuellen Befragungsergebnissen dieser Studie, veröffentlicht in der Broschürenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Existenzgründungsprozesse im Zu- und Nebenerwerb von Frauen und Männern“, sind die finanzwirtschaftlichen Förderprogramme für Unternehmensgründungen auf Bundesebene unter Gender-Aspekten einer qualitativen und quantitativen Analyse unterzogen worden.

In der hier vorgelegten Untersuchung **„Genderaspekte in der finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen. Eine qualitative und quantitative Analyse der Programme auf Bundesebene – unter besonderer Berücksichtigung der Gründung durch Frauen“** sollten insbesondere die Modalitäten der bundesweit angelegten Programme zur finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen sowie die Partizipation von Frauen und Männern an diesen Programmen analysiert werden.

**Untersucht wurden insgesamt 8 Institutionen mit insgesamt 17 Programmen.**

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Institutionen:

- Deutsche Ausgleichsbank (DtA): 4 Programme
- Technologie - Beteiligungsgesellschaft (tbG): 2 Programme
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): 2 Programme
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): 2 Programme
- Bundesanstalt für Arbeit (BA): 3 Programme
- Verbundprojekt Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft (INSTI): 2 Programme
- Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft: 1 Programm
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH): 1 Programm

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass nur die Deutsche Ausgleichsbank und die Bundesanstalt für Arbeit geschlechtsspezifische Daten über die Inanspruchnahme der Programme vorlegen können, während bei den anderen Institutionen lediglich Förderfälle insgesamt dokumentiert werden. Zudem werden bei einigen Programmen neben Unternehmensgründern und Gründerinnen auch andere Personengruppen bzw. Fördertatbestände berücksichtigt. Bei den Programmen der KfW und INSTI entfallen lediglich Teilprogramme auf den Bereich der finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen, und zwar bei der KfW ca. 20 % mit insgesamt ca. 0,87 Mrd. € Fördervolumen und bei INSTI ca. 28 % mit einer durchschnittlichen Auszahlung von ca. 3.600 €, jeweils 2001.

**Fazit 1:** Eine Aufarbeitung des Themenfeldes im Sinne von *Gender Mainstreaming* erfordert die Dokumentation geschlechtsspezifischer Daten im Rahmen der registrierten Förderfälle und Förderprogramme. Dies betrifft die tbg, die KfW, das BAFA, das INSTI, die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft und den ZDH. Zudem sollte die BA auch die Fördervolumina genderspezifisch dokumentieren.

Für die **qualitative Analyse** wurden auf der Grundlage vorliegender Studien zur Existenzgründung von Frauen und Männern genderspezifische Merkmale zusammengestellt, die als **Prüfkriterien** für die Förderprogramme herangezogen wurden. Bei den Kriterien handelt es sich um folgende Gesichtspunkte:

- Größe der Unternehmen: Frauen gründen i.d.R. Kleinstunternehmen
- Branche: Frauen gründen überwiegend im Dienstleistungsbereich
- Kapitaleinsatz/Investitionen: Frauengründungen erfolgen oft mit geringem Kapitaleinsatz
- Eigenkapital/Haftung: Frauen verfügen oft über kein nennenswertes Eigenkapital
- Zu- und Nebenerwerb/Haupterwerb: Zu-/Nebenerwerbsgründungen finden vor allem bei Frauen statt
- Finanzierungsbedarf: Frauen benötigen häufig vergleichsweise weniger Anlagevermögen, aber mehr Umlaufvermögen

**Fazit 2:** Die qualitative Analyse ergab, dass die insgesamt 17 Programme mehrheitlich auf den gewerblichen und – mit Einschränkung – auf den freiberuflichen Bereich ausgelegt sind. 3 Programme sind ausschließlich technologieorientiert und 2 Programme betreffen das produzierende Gewerbe bzw. das Handwerk. Bei der Kategorie Finanzierungsbedarf

wird insbesondere bei gewerblichen Gründungen von einem hohen Investitionsvolumen beim Anlagevermögen, z.B. für Maschinen und Anlagen, ausgegangen, während Verbrauchsmaterialien und weitere in der Aufbauphase anfallende Investitionen, z.B. für Werbemaßnahmen, und Fixkosten, z.B. Mieten, weitgehend unberücksichtigt bleiben. **In dieser Fördersystematik wird deutlich, dass der tiefgreifende Wandel von einer industriell geprägten zu einer mehr wissensorientierten Wirtschaftsstruktur auf die Ausgestaltung der Förderinstrumentarien bisher ohne spürbaren Einfluss geblieben ist.** Eine Anpassung der Rahmenbedingungen, der Verfahren und Förderinstrumente an diese strukturellen Veränderungen bedeutet, dass vor allem der von Frauen bevorzugte Dienstleistungsbereich politisch in den Blick genommen und fördertechnisch ausgebaut werden sollte. In Anbetracht der geschlechtsspezifischen und auch der finanziellen Rahmenbedingungen wäre es notwendig, über die bisherigen Finanzierungsmöglichkeiten des Anlagevermögens hinaus auch das erforderliche Umlaufvermögen gerade kleiner Unternehmensgründungen einzubeziehen.

Die **quantitative Analyse** der Förderprogramme musste in Anbetracht fehlender geschlechtsspezifischer Daten auf die Förderprogramme der DtA und der BA begrenzt werden. Konkret heißt das, dass nur bei 2 der 8 Institutionen erkennbar ist, ob die Förderung sich auf Frauen oder Männer bezieht. Das nachfolgende Fazit 3 bezieht sich daher nur auf diesen Teil der Analyse. Allerdings werden bei der Bundesanstalt für Arbeit die Ausgaben für Überbrückungsgeld, Einstellungszuschuss bei Neugründungen und ESF-Unterhaltsgeld leider nicht getrennt nach Männern und Frauen ausgewiesen, was bedeutet, dass dort auch keine genderspezifischen Volumen-Daten vorliegen.

Die Ergebnisse der quantitativen Analyse lassen sich wie folgt zusammenfassen, wobei zur Charakterisierung des Förderangebots und des Fördergeschehens möglichst sowohl die Fördervolumina und Förderfälle als auch die Partizipationsquoten der Frauen – und damit implizit auch die der Männer – zusammengestellt sind.

**DtA-ERP-Programm**

	Fördervolumen insgesamt in 1.000 €	Förderfälle insgesamt	Anteil der Frauen an den Förderfällen in % (Mengen-Frauenquote)	Anteil des auf Frauen entfallenden Fördervolumens in % (Volumen-Frauenquote)
1990	1.721.357	42.346	22,8	21,1
1992	2.972.217	44.362	21,6	17,0
2000	999.281	12.192	19,7	16,8
2001	575.959	6.513	21,2	16,0

**DtA-ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm**

	Fördervolumen insgesamt in 1.000 €	Förderfälle insgesamt	Anteil der Frauen an den Förderfällen in % (Mengen-Frauenquote)	Anteil des auf Frauen entfallenden Fördervolumens in % (Volumen-Frauenquote)
1990	482.111	18.096	26,6	24,9
1992	1.966.600	39.222	27,2	22,2
2000	514.794	7.368	22,5	20,5
2001	383.511	5.121	23,0	20,0

**DtA-Existenzgründungsprogramm**

	Fördervolumen insgesamt in 1.000 €	Förderfälle insgesamt	Anteil der Frauen an den Förderfällen in % (Mengen-Frauenquote)	Anteil des auf Frauen entfallenden Fördervolumens in % (Volumen-Frauenquote)
1990	107.067	3.699	19,8	13,9
1992	241.347	5.108	40,5	33,3
2000	1.988.732	21.562	19,3	12,3
2001	2.318.424	21.947	19,2	12,6

**DtA-Startgeld**

	Fördervolumen insgesamt in 1.000 €	Förderfälle insgesamt	Anteil der Frauen an den Förderfällen in % (Mengen-Frauenquote)	Anteil des auf Frauen entfallenden Fördervolumens in % (Volumen-Frauenquote)
1999	136.075	4.391	35,8	33,9
2000	254.069	8.060	34,9	33,4
2001	191.296	5.997	34,6	32,8

**BA-Überbrückungsgeld**

	Fördervolumen insgesamt in 1.000 €	Förderfälle insgesamt	Anteil der Frauen an den Förderfällen in % (Mengen-Frauenquote)
1995	420.282	70.634	25,5
1996	543.503	89.774	25,6
1997	482.608	78.824	25,6
1998	638.092	97.789	Keine Angaben
1999	759.780	98.114	27,2
2000	750.372	92.604	28,9
2001	804.569	95.656	28,9

**BA-Einstellungszuschuss**

	Fördervolumen insgesamt in 1.000 €	Förderfälle insgesamt	Anteil der Frauen an den Förderfällen in % (Mengen-Frauenquote)
1998	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
1999	Keine Angaben	13.976	36,0
2000	133.907,3	15.164	37,0
2001	128.334,3	13.517	35,2

**BA-ESF-Unterhaltsgeld**

	Fördervolumen insgesamt in 1.000 €	Förderfälle insgesamt	Anteil der Frauen an den Förderfällen in % (Mengen-Frauenquote)
1998	Keine Angabe	5.766	32,2
1999	Keine Angabe	3.882	33,5
2000	5.828,7	3.804	35,5
2001	4.141,5	4.708	35,2

**Fazit 3:** Die quantitative Analyse der Förderprogramme zur Unternehmensgründung zeigt für die DtA-Förderprogramme eine unterproportionale Beteiligung der Frauen sowohl an den Förderfällen als auch an den Fördervolumina, und zwar mit leicht fallender Tendenz. Bei den BA-Programmen sind die Frauen zwar auch unterproportional beteiligt, aber hier mit leicht steigender Tendenz. Für die weiteren hier analysierten Förderprogramme stehen keine genderspezifischen Daten zur Verfügung.

Allein für 2001 standen in den hier analysierten Programmen insgesamt etwa 5,3 Mrd. € zur Verfügung.

**Fördervolumen für Existenzgründungen 2001 nach Institutionen**

Institution	In 1.000 EUR
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)	3.469.190
Bundesanstalt für Arbeit (BA)	937.045
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	870.000
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	7.550
Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft (BBFS)	ca. 7.482
Technologie- und Beteiligungsgesellschaft der DtA (tbG)	3.585
Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft (INSTI)	ca. 206
Summe	5.295.058

# 1 Gegenstand, Zielsetzung und Gang der Untersuchung

Im Kontext des thematischen Schwerpunkts *Gender-Aspekte in der Existenzgründung* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden bereits eine Reihe von Untersuchungen durchgeführt, die sich mit den Bedingungen und Verläufen von Existenzgründungsprozessen von Frauen und Männern sowie deren Unterstützung durch Beratungseinrichtungen und Netzwerke befasst haben und Möglichkeiten zur Verbesserung des genderspezifischen Gründungsklimas und einer entsprechenden Gründungsförderung aufzeigen konnten.

Im Einzelnen liegen folgende Untersuchungen vor:

- Aktivitäten von und für Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen (in zwei Bänden)
- Potenzialanalyse der Existenzgründung von Frauen in Deutschland. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung frauenspezifischer Beratungseinrichtungen
- Genderspezifische Aufbereitung der amtlichen Statistik. Möglichkeiten respektiver Anforderungen
- Existenzgründungsprozesse im Zu- und Nebenerwerb von Frauen und Männern. Empirische Analyse

Aufgrund der vorgelegten Ergebnisse, vor allem mit Blick auf die deutlich unterproportionale Beteiligung von Frauen am Gründungsgeschehen, sollten nunmehr in der hier vorgelegten Untersuchung über **„Genderaspekte in der finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen. Eine qualitative und quantitative Analyse der Programme auf Bundesebene – unter besonderer Berücksichtigung der Gründung durch Frauen“** insbesondere die Modalitäten der bundesweit angelegten Programme zur finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen sowie die Partizipation von Frauen und Männern an diesen Programmen analysiert werden.

Als Unternehmensgründung wird hier nur die originäre Gründung, also die Neugründung, nicht aber die Unternehmensübernahme betrachtet. Unter finanzieller Förderung werden Kredite, Bürgschaften und Zuschüsse verstanden. Bei den Zuschüssen handelt es sich um die Förderungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Unterstützung des Lebensunterhalts und von Personaleinstellungen sowie um die Förderungen von Beratungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und den Zentralverband des Deutschen Handwerks. Die Zuschüsse sind von besonderer Bedeutung, da keine Rückzahlung erfolgt.

Analysiert werden nur Förderangebote öffentlicher Institutionen. Zu diesen zählen Gebietskörperschaften und Selbstverwaltungskörperschaften mit ihren Gliedbetrieben, wie Ministerien und nachgeordnete Behörden sowie Kammern. In die Analyse einbezogen werden alle Förderangebote auf Bundesebene, also solche, die im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelten. Förderangebote auf Landes- und Regionalebene werden nicht berücksichtigt, so z.B. die Angebote des RKW - Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft, da diese von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sind. Es sei darauf hingewiesen, dass vor allem auf Landesebene zahlreiche finanzielle Förderprogramme existieren. Diese Angebote in den Bundesländern variieren. Generell finden sich auch Bürgschaftsangebote auf Landesebene, da die Bürgschaftsbanken föderal organisiert sind. Die einzige Ausnahme bildet die – in die Analyse einbezogene – Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, die bundesweit tätig ist.

Die Untersuchung ist darauf gerichtet, die Förderungsangebote nach qualitativen und quantitativen Merkmalen zu analysieren. Unter qualitativen Gesichtspunkten steht die Frage im Mittelpunkt, ob und in welcher Weise die Angebote auch den frauenspezifischen Bedingungen und Restriktionen von Unternehmensgründungen gerecht werden. Diesbezüglich werden genderspezifische Merkmale von Unternehmensgründungen, die aus empirischen Analysen gewonnen wurden, zugrunde gelegt. Unter quantitativen Gesichtspunkten wird ermittelt, in welchem Umfang und mit welcher Tendenz Frauen und Männer an den Förderprogrammen teilhaben.

Im folgenden Kapitel 2 wird ein Überblick über die finanziellen Förderprogramme für Unternehmensgründungen auf Bundesebene sowie eine Charakterisierung genderspezifischer Merkmale von Unternehmensgründungen und eine Einführung in das Analysekonzept gegeben. Die Kapitel 3 und 4 sind der qualitativen und quantitativen Analyse der Programme gewidmet. Die Darstellung folgt einem einheitlichen Schema, das die Anbieter und Programme im Einzelnen betrachtet. Die Ergebnisse der qualitativen Analyse werden für jedes Programm in einem standardisierten Bewertungsschema zusammengefasst. Die quantitative Analyse stützt sich auf das Zahlenmaterial der Programmanbieter und weist neben der Nutzung der Programme durch Frauen und Männer auch die Lücken in der genderspezifischen Datenerhebung auf. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse zusammengefasst, Schlussfolgerungen gezogen und ein Ausblick gegeben. Neben dem Quellenverzeichnis sind in einem Anhang die Anschriften der Programmanbieter zusammengestellt.

## **2 Überblick über die Programme und das Analysekonzept**

In diesem Kapitel wird zunächst ein Überblick über die Programme zur finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen auf Bundesebene gegeben. Zu den Maßnahmen im Rahmen der Programme zur finanziellen Förderung gehören zinsgünstige Kredite sowie Bürgschaften und Zuschüsse, und zwar vor allem Zuschüsse zu Beratungen, zum Lebensunterhalt und zu Personaleinstellungen.

Es werden hier nur solche Programme betrachtet, die im gesamten Bundesgebiet gelten. Die Förderprogramme der Länder und der Gemeinden sowie die länderübergreifenden Programme zur finanziellen Förderung der ostdeutschen Existenzgründer und Existenzgründerinnen, die nur in den neuen Bundesländern gelten (z.B. das Programm Futuor), werden nicht in die Analyse einbezogen. Es sei aber darauf hingewiesen, dass sich Programme zur finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen außer auf Bundesebene ganz überwiegend nur bei den Ländern finden. Die Gemeinden fördern Existenzgründer und Existenzgründerinnen vor allem durch Beratung und Information (vgl. dazu z.B. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn 2000).

Analysiert werden ausschließlich Programme zur finanziellen Förderung von Existenzgründern und Existenzgründerinnen, nicht aber solche Förderprogramme, die sich mit thematischen Schwerpunkten an Unternehmen generell wenden, wie z.B. im Bereich Umweltschutz. Ebenfalls außer Betracht bleiben frauenspezifische Förderprogramme, die u.a. von Unternehmensgründerinnen in Anspruch genommen werden können, wie in Nordrhein-Westfalen das Programm für Gründungs- und Wachstums-Kredite (GuW-Kredite).

### **2.1 Auswahl der finanziellen Förderprogramme**

Für die Ermittlung der finanziellen Förderprogramme auf Bundesebene wurden Literatur- und Internetrecherchen durchgeführt und die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) genutzt. Die folgenden 8 Institutionen und insgesamt 17 Programme wurden ermittelt (Stand März 2002):

### **1. Deutsche Ausgleichsbank (DtA)**

Die Deutsche Ausgleichsbank mit Sitz in Bonn arbeitet im Auftrag der Bundesregierung in den Bereichen Existenz-/Unternehmensgründung, Technologie, Umweltschutz und Bildung/Soziales, um die Zukunft des Standorts Deutschland zu sichern. Sie ist die sog. Gründer- und Mittelstandsbank des Bundes (vgl. Merten, 1999, S. 77). Neben der Wirtschaftsförderung ist vor allem die Schaffung neuer Arbeitsplätze ein Motiv zur Förderung von Unternehmensgründungen durch die Deutsche Ausgleichsbank (vgl. Deutsche Ausgleichsbank, Mai 1999a, S. 22-23). Knapp die Hälfte des Kapitals der DtA stammt aus dem ERP-Sondervermögen des Bundes. Die andere Hälfte wird von der Deutschen Ausgleichsbank über die internationalen Kapitalmärkte finanziert (vgl. Deutsche Ausgleichsbank, Bonn, Mai 1999a, S. 10).

Für die hier verfolgte Fragestellung kommen folgende Programme in Betracht:

- ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm (EKH-Programm)
- ERP-Existenzgründungsprogramm
- DtA-Existenzgründungsprogramm
- DtA-Startgeld für kleine Unternehmen

### **2. Technologie-Beteiligungsgesellschaft (tbg)**

Die Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft wurde 1989 als Tochtergesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank gegründet, um insbesondere zukunftssträchtige technologieorientierte Unternehmen zu fördern (vgl. Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank, 1999, S. 3).

Für die hier verfolgte Fragestellung kommen folgende Programme in Betracht:

- BTU-Frühphasenprogramm der tbg und des BMWi
- Beteiligungskapital für kleine Technologie-Unternehmen

### **3. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Sitz in Frankfurt am Main ist 1948 als Förderbank für die eigene Volkswirtschaft und für Entwicklungsländer gegründet worden. Sie fördert die Wirtschaft vor allem durch Investitionsfinanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau unterstützt die verschiedenen Investitionszwecke, um die Infrastruktur zu fördern. Zur Zielgruppe gehören auch Unternehmensgründer und Unternehmensgründerinnen.

Für die hier verfolgte Fragestellung kommen folgende Programme in Betracht:

- KfW-Mittelstandsprogramm
- KfW-Mittelstandsprogramm-Liquiditätshilfe

#### **4. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und nimmt in den Bereichen Außenwirtschaft, Wirtschaftsförderung und Energie administrative Aufgaben den Bundes wahr. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle entstand 2000 aus dem Bundesamt für Wirtschaft (BAW) und dem Bundesausfuhramt (BAFA). Neben der Kernaufgabe, der Außenwirtschaftskontrolle, liegt der Schwerpunkt im Bereich der Wirtschaftsförderung bei der Abwicklung der Programme für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). In diesem Bereich ist das BAFA bei einigen Programmen die Bewilligungsbehörde (vgl. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn, 2002).

Für die hier verfolgte Fragestellung kommen folgende Programme in Betracht:

- Förderung von Unternehmensberatungen
- Informations- und Schulungsveranstaltungen (Fort- und Weiterbildung) für kleine und mittlere Unternehmen und Führungskräfte sowie Existenzgründer

#### **5. Bundesanstalt für Arbeit (BA)**

Die Bundesanstalt für Arbeit mit Sitz in Nürnberg hat die Aufgabe, das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen. Sie fördert Unternehmensgründungen, um einerseits eine neue Nachfrage nach Arbeitskräften zu schaffen und andererseits das Angebot an Arbeitskräften zu reduzieren. Der Bundesanstalt für Arbeit unterstehen als Träger der Arbeitsförderung 10 Landesarbeitsämter mit insgesamt 181 Arbeitsämtern. Die Arbeitsämter und ihre Geschäftsstellen erledigen unmittelbar die Fachaufgaben und sind somit die Ansprechpartner für alle Hilfestellungen (vgl. Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, 1999, S. 3, 9).

Für die hier verfolgte Fragestellung kommen folgende Programme in Betracht:

- Überbrückungsgeld zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit
- Einstellungszuschuss bei Neugründungen
- Finanzierung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen - ESF-Unterhaltsgeld

## **6. Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft (INSTI)**

INSTI ist ein Verbundprojekt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Instituts der deutschen Wirtschaft zur Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft durch wissenschaftlich-technische Informationen. Ansprechpartner ist das INSTI-Projektmanagement im Institut der deutschen Wirtschaft in Köln. Durch INSTI soll ein erfinder/innen- und innovationsfreundliches Klima in Deutschland geschaffen werden, um verstärkt Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in marktfähige Produkte umzusetzen (vgl. INSTI Projektmanagement Institut der deutschen Wirtschaft, Köln).

Für die hier verfolgte Fragestellung kommen folgende Programme in Betracht:

- INSTI-Innovationsaktion
- INSTI-KMU-Patentaktion

## **7. Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft**

Die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft ist eine Selbsthilfeeinrichtung der freien Wohlfahrtspflege. Die Gesellschafter sind verschiedene Wohlfahrtsverbände und Banken; sie stellen ein Stammkapital von 7,2 Mio. €. Die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft fördert die Gründung und Erweiterung von sozialen Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet (vgl. Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln).

Für die hier verfolgte Fragestellung kommt folgendes Programm in Betracht:

- Ausfallbürgschaften

## **8. Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)**

Im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sind die verschiedenen Handwerksorganisationen in Deutschland zusammengeschlossen. Der ZDH dient der einheitlichen Willensbildung in allen grundsätzlichen Fragen der Handwerkspolitik. Er vertritt die Gesamtinteressen des Handwerks gegenüber nationalen und internationalen Organisationen (vgl. Zentralverband des Deutschen Handwerks, 2002).

Für die hier verfolgte Fragestellung kommt folgendes Programm in Betracht:

- Förderung der Beratung von Handwerksunternehmen durch Kammern und Fachverbände

**Für alle hier betrachteten Programme** zur finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen, insbesondere bei den Kreditprogrammen, gilt, dass für die Förderung meistens mehrere Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Beispielfhaft seien nachfolgend die wichtigsten Voraussetzungen bei den DtA-Krediten aufgeführt (vgl. Deutsche Ausgleichsbank, Bonn, Mai 1999a, S. 5/6, 9/10, 15):

- Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin muss über eine ausreichende fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen sowie eine geeignete Berufserfahrung haben.
- Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin sollte nicht über 55 Jahre alt sein.
- Das Vorhaben muss für den Antragsteller bzw. die Antragstellerin eine selbstständige Existenz als Haupterwerbsgrundlage darstellen. Eine Ausnahme ist hier lediglich beim DtA-Startgeld gegeben, allerdings nur für die Startphase.
- Die Gesamtfinanzierung muss einen Eigenkapitalanteil enthalten.
- Die öffentlichen Mittel sind nach Erhalt unverzüglich dem festgelegten Zweck zuzuführen. Die Verwendung muss nachgewiesen werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung öffentlicher Kredite.
- Eine Mehrfachförderung des Vorhabens ist meist nur aus verschiedenen Fördermaßnahmen des Gesamt-Programms möglich (z.B. ERP-Existenzgründungsdarlehen und DtA-Existenzgründungsdarlehen).
- Vor der Antragstellung darf mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen worden sein.

## 2.2 Genderspezifische Merkmale von Unternehmensgründungen

Für die hier verfolgte Fragestellung werden die Programme zur finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen unter genderspezifischen Gesichtspunkten betrachtet. Diese ergeben sich aus den Besonderheiten, insbesondere aus den Ressourcen und Restriktionen, den Unternehmensgründungen von Frauen (vgl. dazu Buschmann et al. 1997; Hodenius, 1997; Piorkowsky, 2002).

Folgende Merkmale werden dabei berücksichtigt:

- **Größe der Unternehmen:** Frauen gründen relativ häufig kleine Unternehmen, die oft nur aus der Gründerin und eventuell noch Familienangehörigen bestehen.
- **Branche:** Frauen gründen überwiegend im Dienstleistungsbereich, insbesondere im Handel sowie in Freien Berufen.
- **Kapitaleinsatz/Investitionen:** Durch die Branche bedingt und häufig auch zum Schutz des Privathaushalts erfolgt die Gründung mit geringem Kapitaleinsatz.
- **Eigenkapital/Haftung:** Häufig ist kein nennenswertes Eigenkapital vorhanden. Sicherheiten bestehen meist nur in Form von Haushaltsvermögen, z.B. Eigenheim, über das verheiratete Frauen oft nicht ohne weiteres verfügen können oder wollen.
- **Zu- und Nebenerwerb/Haupterwerb:** Frauen planen häufig eine Zu- bzw. Nebenerwerbsgründung, wobei es eine andere Haupteinnahmequelle des Haushalts gibt. Oft wird aber ein späterer Haupterwerb mit der Unternehmenstätigkeit angestrebt.
- **Finanzierungsbedarf:** Bedingt durch die Gegebenheiten der Branche und der Zu- bzw. Nebenerwerbsgründung besteht oft nur ein geringer Bedarf an Investitionen für Anlagen. Häufig sind aber Betriebsmittelausstattungen, wie Geschäftsräume und/oder Warenlager, zu finanzieren.

Hier lässt sich bereits feststellen, dass einige der in Kapitel 2.1 genannten Voraussetzungen der DtA-Kredite für viele Gründerinnen problematisch sind. So streben Gründerinnen oft nicht unmittelbar eine Vollerwerbsexistenz, wie bei fast allen Programmen verlangt, an. Weiterhin ist die Bereitstellung von Eigenkapital für viele Gründerinnen problematisch, da sie das Familienvermögen nicht einbringen können oder wollen.

## 2.3 Zur qualitativen und quantitativen Analyse der Programme

Für die **qualitative Analyse** wurden die Programme anhand der Merkmale aus Kapitel 2.2 beurteilt. Aus den Förderbedingungen ergibt sich, dass von den genannten Merkmalen nur vier Merkmale für die Analyse von Bedeutung sind. Dabei handelt es sich um die Merkmale: Branche, Summe der Investitionen, Eigenkapital/Haftung und Verwendungszweck der Mittel. Diese Merkmale und ihre Ausprägungen werden deshalb für jedes Programm in einer Übersicht zusammengefasst und beurteilt. Die Eignung der Programme wird anhand von Symbolen (Smileys) dargestellt. Diese „Smiley-Skala“ ist eine Ordinalskala die von „gar nicht geeignet“ bis „sehr gut geeignet“ reicht. Auf Grund der unterschiedlichen Wichtigkeit der Merkmale und deren Ausprägung innerhalb der Programme ist eine Gesamtbeurteilung der einzelnen Programme schwierig. Die Häufung gleicher Symbole bietet aber einen guten Anhaltspunkt.

**Übersicht 0** stellt beispielhaft für Kredite/Bürgschaften dar, welche Merkmalsausprägungen zu welcher Beurteilung führen. In den folgenden Übersichten wird generell zwischen der Bewertung von Krediten/Bürgschaften und von Zuschüssen unterschieden. Nicht bei allen Merkmalen ist jede Ausprägung in fünf Abstufungen (Smiley-Skala) vertreten.

### Übersicht 0: Qualitative Bewertung – Symbole und ihre Bedeutung

Symbole Merkmale					
Branche		Nur technologieorientierte Unternehmen	Nur Gewerbliche Unternehmen	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe, außer Heilberufe	Alle Unternehmensgründungen inkl. Heilberufe
Summe der Investitionen		Beteiligungskapital: Bedingung: ein weiterer Kapitalgeber	Nur max. Summe festgeschrieben	ab 5.000 €	ab 1 €
Eigenkapital/Haftung		Eigenkapital muss vorhanden sein	Persönliche Haftung	Nur Stammkapital, keine Sicherheiten	Keine Sicherheiten
Verwendungszweck	Nur Investitionen	Investitionen; Markterschließungskosten	Investitionen; Markterschließungskosten; Warenlager	Investitionen; Betriebsmittel; Markterschließungskosten; Warenlager	Investitionen, auch immaterielle*; Betriebsmittel; Markterschließungskosten; Warenlager

\* Immaterielle Investitionen = Humanvermögensbildung durch Fort- und Weiterbildung

Für die **quantitative Analyse** der Programme wurden alle in Kapitel 2.1 genannten Institutionen angeschrieben und um genderspezifische Daten zur Nutzung der Programme gebeten. Nur die Deutsche Ausgleichsbank und – mit Einschränkung – die Bundesanstalt für Arbeit konnten solche Daten bereitstellen. Erstaunlicherweise werden nur für einen Teil der Programme von den Institutionen genderspezifische Daten erhoben bzw. statistisch verwertet. Bei den hier aufbereiteten und dokumentierten Daten handelt es sich deshalb nur zum kleineren Teil um veröffentlichte Statistiken und zum größeren Teil um Sonderauswertungen.

### 3 Qualitative Analyse der Programme

#### 3.1 Deutsche Ausgleichsbank

- **ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm (EKH-Programm)** (vgl. Deutsche Ausgleichsbank, Bonn, Juni 2000, S. 3-10):

Das seit 1979 existierende Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH) soll Lücken im Eigenkapital bei der Existenzgründung schließen. Denn erst durch einen bestimmten Eigenkapitalanteil stehen einem Unternehmensgründer bzw. einer Unternehmensgründerin die entsprechenden Förderprogramme zur Verfügung und erst so ist er bzw. sie in der Lage, auch Kredite bei der Hausbank zu erhalten. Da die EKH-Fördermittel unbeschränkt haften und keine Sicherheiten erforderlich sind, erfüllen sie für den Existenzgründer bzw. die Existenzgründerin Eigenkapitalfunktion. Die Mittel können von der Deutschen Ausgleichsbank sowohl für die Gründung einer selbstständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz als auch für die Festigung einer selbstständigen Existenz gewährt werden, und zwar bis zu zwei Jahren in den alten Bundesländern bzw. bis zu vier Jahren in den neuen Bundesländern nach der Unternehmensgründung.

Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 1: Qualitative Bewertung - ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm**

Programm	Branche/Bereiche	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
EKH-Programm	Gewerbliche oder freiberufliche Existenz inkl. Heilberufe	Max. 500.000 €	Persönliche Haftung des Antragstellers/der Antragstellerin	Investitionen, Markterschließungskosten; (NBL: Warenlager)
Beurteilung	😊	😊	😊	😊

- **ERP-Existenzgründungsdarlehen** (vgl. Deutsche Ausgleichsbank, Bonn, Juni 2000, S. 11-16):

Mit den ERP-Darlehen können Existenzgründer und Existenzgründerinnen seit 1969 im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige Freier Berufe mit Ausnahme der Heilberufe gefördert werden. Die Darlehen stehen für die Gründung oder den Kauf eines Unternehmens sowie für die Übernahme einer tätigen Beteiligung und aller damit zusammenhängenden Festigungsinvestitionen innerhalb von drei Jahren und für die Finanzierung eines ersten Warenlagers zur Verfügung. Das ERP-Darlehen unterscheidet sich vom ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm – abgesehen von der (Eigenkapital-)Funktion - vor allem durch die Konditionen, wie Zinssatz, Laufzeit und Sicherheiten. Der Zinssatz der ERP-Darlehen

liegt meist 1-2 %-Punkte unter dem Bankzins für gewerbliche Darlehen und deutlich höher als die Zinsen für die Eigenkapitalhilfe. Außerdem haftet für die ERP-Darlehen die Hausbank des Antragstellers; deshalb müssen die ERP-Darlehen banküblich abgesichert werden. Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 2: Qualitative Bewertung - ERP-Existenzgründungsdarlehen**

Programm	Branche/Bereiche	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
ERP-Existenzgründungsdarlehen	Gewerbliche Wirtschaft sowie Angehörige Freier Berufe mit Ausnahme der Heilberufe	Max. 1 Mio. €	Vorhandene Eigenmittel sind entsprechend der Vermögenslage ... einzubringen	Investitionen und Beschaffung von Material, Handelswaren und Ersatzteilen
Beurteilung	☹️	☹️	☹️	☹️

- **DtA-Existenzgründungsdarlehen** (vgl. Deutsche Ausgleichsbank, Bonn, Juni 2000, S. 25-26):

Das DtA-Existenzgründungsdarlehen dient seit 1992 als Ergänzungsfinanzierung der staatlichen Hilfen, so dass insgesamt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten bereitgestellt werden können. Das DtA-Existenzgründungsdarlehen steht für die Gründung einer gewerblichen oder freiberuflichen Existenz einschließlich der Heilberufe, auch durch Kauf oder tätige Beteiligung, zur Verfügung. Gefördert werden können alle Investitionen für die Gründung und die Festigung eines Unternehmens innerhalb der ersten acht Jahre nach der Existenzgründung.

Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 3: Qualitative Bewertung - DtA-Existenzgründungsdarlehen**

Programm	Branche/Bereiche	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
DtA-Existenzgründer- und Existenzgründerdarlehen	Gewerbliche oder freiberufliche Gründung inkl. Heilberufe	Min. 2.500 € Max. 2 Mio. €	Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin soll sich mit eigenen und sonstigen Mitteln ... beteiligen	Investitionen, auch immaterielle (Weiterbildung), Markterschließungskosten, Betriebsmittel
Beurteilung	😊	☹️	☹️	😊

- **DtA-Startgeld** (vgl. Deutsche Ausgleichsbank, Bonn, April 1999):

Mit dem DtA-Startgeld bietet die Deutsche Ausgleichsbank und der Europäische Investitionsfond (EIF) günstige Kredite für die Gründung von Klein(st)unternehmen. Diese Kreditform kann für die Gründung von kleinen gewerblichen Unternehmen sowie zum Start in eine freiberufliche Tätigkeit genutzt werden. Es kann auch eine Nebenerwerbsgründung gefördert werden, wenn die Ausweitung zur Vollerwerbsselbstständigkeit geplant ist und betriebswirtschaftlich tragfähig erscheint. Mit dem DtA-Startgeld können Gründungen mit einem Finanzierungsbedarf von maximal 50.000 € zu 100 % finanziert werden.

Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 4: Qualitative Bewertung - DtA-Startgeld**

Programm	Branche/Bereiche	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
DtA-Startgeld	Gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe inkl. Heilberufe	Max. 50.000 €	Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin sollte sich durch Einsatz vorhandener eigener Mittel ... beteiligen.	Investitionen (auch immaterielle) und Betriebsmittel
Beurteilung	😊	😊	😞	😊

### 3.2 Technologie- und Beteiligungsgesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank (tbG)

- **Beteiligungskapital für kleine Technologie-Unternehmen – BTU** (vgl. Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank, Bonn, 2001a,b):

Das Beteiligungskapital wird von der Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft für kleine Technologieunternehmen bereitgestellt, wenn das Unternehmen weniger als 50 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von unter 7 Millionen € (oder eine Bilanzsumme von maximal 5 Millionen €) hat und nicht älter als 10 Jahre ist. Daneben wird das Beteiligungskapital aber auch für die Gründung von Unternehmen, die neue Produkte auf dem Markt einführen, bereitgestellt. Der Höchstbetrag liegt bei 1,5 Millionen € und das Kapital wird nur gewährt, wenn sich mindestens ein weiterer Beteiligungsgeber mit dem gleichen Betrag an dem Technologieunternehmen beteiligt. Die Laufzeit der Beteiligung beträgt bis zu 10 Jahre, kann aber durch die Beteiligungsnehmer vorzeitig beendet werden.

Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 5: Qualitative Bewertung - Beteiligungskapital für kleine Technologie-Unternehmen – BTU**

Programm	Branche/Bereiche	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
Beteiligungskapital für kleine Technologie-Unternehmen	Technologie	Max. 1,5 Mio. € Beteiligungskapital	Keine Sicherheiten	Förderung des Innovationsvorhabens (Produktentwicklung und Markteinführung)
Beurteilung				

- **BTU-Frühphasenprogramm der tbg und des BMWi** (vgl. Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank, 2001c, 2002):

Mit dem BTU-Frühphasenprogramm sollen Unternehmen in der Frühphase der Unternehmensentwicklung durch Beteiligungskapital und Beratungsleistungen unterstützt werden. Das Programm richtet sich allerdings nur an technologieorientierte Start-ups bzw. High-Tech-Unternehmen, deren Idee auf einer neuen Technologie beruht. Die Unternehmen müssen dabei die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) haben und die GmbH darf nicht älter als 6 Monate sein.

Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 6: Qualitative Bewertung - BTU-Frühphasenprogramm der tbg und des BMWi**

Programm	Branche/Bereiche	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
BTU-Frühphasenprogramm	Technologieorientierte Unternehmen	Genussrechtskapital bis 150.000 € und Coaching	Stammkapital muss vorhanden sein, keine Sicherheiten	Aufbau geeigneter Unternehmensstrukturen, Erstellung eines Geschäftsplanes, erste Produktions- und Verfahrensentwicklung
Beurteilung				

### 3.3 Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

- **KfW-Mittelstandsprogramm** (vgl. Kreditanstalt für Wiederaufbau, 2002):

Die KfW-Programme können von mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und von freiberuflich Tätigen beantragt werden, wenn sie unter den festgelegten Umsatzgrenzen liegen. Auch Unternehmensgründer und Unternehmensgründerinnen können das KfW-Mittelstandsprogramm in Anspruch nehmen, um langfristige Investitionen zu finanzieren. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziert in diesem Programm bis zu drei Viertel der Investitionskosten.

Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

#### Übersicht 7: Qualitative Bewertung - KfW-Mittelstandsprogramm

Programm	Branche/Bereiche	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
KfW-Mittelstandsprogramm	Gewerbliche Wirtschaft, Freie Berufe inkl. Heilberufe	Max. 5 Mio. €	Bankübliche Sicherheiten (NBL: 50 % Haftungs-freistellung möglich)	Investitionen
Beurteilung				

- **KfW-Mittelstandsprogramm-Liquiditätshilfe** (vgl. Kreditanstalt für Wiederaufbau, 2002)

Das KfW-Mittelstandsprogramm-Liquiditätshilfe kann für die Behebung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen, aber auch für die Ausweitung der Unternehmensaktivitäten eingesetzt werden. Es ist somit nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden. Der KfW-Kredit kann maximal 30 % der Bilanzsumme bzw. des Vermögensstatus betragen und kann von jedem Unternehmen nur einmal beantragt werden. Auch Unternehmensgründer bzw. Unternehmensgründerinnen können dieses Programm sowohl in der Gründungs- als auch in der Frühentwicklungsphase beantragen.

Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 8: Qualitative Bewertung - KfW-Mittelstandsprogramm-Liquiditätshilfe**

Programm	Branche/Bereiche	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
KfW-Mittelstandsprogramm-Liquiditätshilfe	Gewerbliche Wirtschaft, Freie Berufe inkl. Heilberufe	Max. 5 Mio. €	Bankübliche Sicherheiten (40-50 % Haftungsfreistellung möglich)	Kein fester Verwendungszweck (z.B. Liquiditätsgpässe, Ausweitung der Unternehmensaktivitäten)
Beurteilung	😊	😊	😊	😊

**3.4 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

- Förderung von Unternehmensberatungen, insbesondere Existenzgründungsberatungen (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, 2001b):

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle fördert Unternehmensberatungen mit einem Zuschuss. Voraussetzung ist, dass die Beratung durch fachlich qualifizierte Berater bzw. Beraterinnen erfolgt und die Existenzgründer und Existenzgründerinnen die Kosten der Beratung vorfinanzieren. Ziel der geförderten Beratung ist es, Entscheidungshilfen für die Vorbereitung und Durchführung des beabsichtigten Gründungsvorhabens zu geben. Die Förderung erfolgt durch einen finanziellen Zuschuss, der max. 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten beträgt.

Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 9: Qualitative Bewertung - Förderung von Unternehmensberatungen, insbesondere Existenzgründungsberatungen**

Programm	Branche/Bereiche	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
Förderung von Existenzgründungsberatungen	Gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe (ohne Beratungsberufe)	Max. 1.500 €	Keine	Beratung von natürlichen Personen vor der Gründung oder Übernahme einer selbstständigen Existenz
Beurteilung	😊	😊	😊	😊

- **Informations- und Schulungsveranstaltungen (Fort- und Weiterbildung) für kleine und mittlere Unternehmen und Führungskräfte sowie Existenzgründer** (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, 2001a):

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle fördert auch Informations- und Schulungsveranstaltungen zum Thema Existenzgründung. Die Veranstaltungen können sich mit wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, organisatorischen, rechtlichen und steuerlichen Problemen der Existenzgründung beschäftigen. Die Unternehmensgründer und Unternehmensgründerinnen werden dabei nur indirekt gefördert, da der jeweilige Veranstalter die Förderung beantragt und somit die Veranstaltung günstig anbieten kann. Die Veranstaltungen müssen mindestens einen Tag und dürfen höchstens vier Tage dauern. Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 10: Qualitative Bewertung - Informations- und Schulungsveranstaltungen (Fort- und Weiterbildung) für kleine und mittlere Unternehmen und Führungskräfte sowie Existenzgründer**

Programm	Branche/Bereiche	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
Informations- und Schulungsveranstaltungen	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freie Berufe	Max. 1.350 € (340 € pro Veranstaltungstag)	Keine	Information und Schulung von Existenzgründern und Existenzgründerinnen zu allen Problemen der Existenzgründung
Beurteilung	😊	😊	😊	😊

### 3.5 Bundesanstalt für Arbeit (BA)

- **Überbrückungsgeld zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit** (vgl. Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Juni 1998, S. 5-7):

Die Bundesanstalt für Arbeit fördert Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte bei der Gründung eines Unternehmens, indem sie ein Überbrückungsgeld zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit (nach Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung, § 57 – 58 bzw. Job-AQTIV-Gesetz) zahlt. Arbeitslose und Personen mit einem Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach SGB III, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen wollen, können beim jeweils zuständigen Arbeitsamt das Überbrückungsgeld sowie einen Zuschuss zur Krankenversicherung und Altersversorgung beantragen. Das Überbrückungsgeld kann höchstens bis zu dem Betrag des Arbeitslosengeldes bzw. der Arbeitslosenhilfe, der bei Arbeitslosigkeit gezahlt würde, gewährt werden. Die

Förderungsdauer beträgt 26 Wochen (1/2 Jahr). Die Voraussetzungen sind eine Antragstellung vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit sowie eine fachkundige Stellungnahme über die Tragfähigkeit der selbstständigen Existenz. Der Bezug von mindestens 4 Wochen Arbeitslosengeld oder vergleichbaren Leistungen bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit ist seit dem 01.01.2002 nicht mehr Voraussetzung.

Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 11: Qualitative Bewertung - Überbrückungsgeld zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit**

Programm	Branche/Bereiche	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
Überbrückungsgeld	Keine Einschränkung	Arbeitslosengeld/-hilfe und pauschalierte Sozialversicherungsbeiträge für 6 Monate	Keine	Keine Überprüfung, generell für den Lebensunterhalt
Beurteilung	😊	😊	😊	😊

- **Einstellungszuschuss bei Neugründungen** (vgl. Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Januar 1999, S. 42):

Die Bundesanstalt für Arbeit fördert durch einen Einstellungszuschuss bei Neugründungen (nach Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung, § 225 – 228) die Nachfrage nach Arbeitskräften von Unternehmensgründern und Unternehmensgründerinnen sowie von jungen Unternehmen (maximal zwei Jahre nach Gründung). Dieser Zuschuss wird für maximal zwei zuvor arbeitslose Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen gewährt, die auf neugeschaffenen Arbeitsplätzen eingestellt werden. Der Zuschuss beträgt 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes für maximal 12 Monate und muss beim Betriebsitz-Arbeitsamt vor der Einstellung beantragt werden.

Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 12: Qualitative Bewertung - Einstellungszuschuss bei Neugründungen**

Programm	Branche/Bereiche	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
Einstellungszuschuss	Alle Bereiche außer Kohle, Stahl, Schiffbau, Verkehr, Landwirtschaft und Fischerei (nach „de minimis“-Regeln EU*)	Max. 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für max. 12 Monate (max. 2 Einstellungen gleichzeitig)	Keine	Förderung der Einstellung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen (Zuschuss zu Lohn/Gehalt und Sozialbeiträgen)
Beurteilung	😊	😊	😊	😊

\* Die gewährten Beihilfen müssen mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sein.

• **Finanzierung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen – ESF-**

**Unterhaltsgeld** (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2000):

Die Bundesanstalt für Arbeit fördert im Rahmen der Finanzierung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen zur Existenzgründung mit einem ESF-Unterhaltsgeld aus dem Europäischen Sozialfond. Beantragen können diesen Zuschuss Langzeitarbeitslose und Beschäftigte in Kurzarbeit oder in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie arbeitslose Jugendliche. Die Maßnahme sollte mindestens 6 Wochen, aber nicht länger als 12 Wochen dauern und eine förderbare Maßnahme nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) sein. Das ESF-Unterhaltsgeld liegt bei 645 € pro Monat in den alten und bei 629 € pro Monat in den neuen Bundesländern.

Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 13: Qualitative Bewertung - Finanzierung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen – ESF-Unterhaltsgeld**

Programm	Branche/Bereiche	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
ESF-Unterhaltsgeld bei Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme zur Existenzgründung	Keine Einschränkung	ABL: 967,50 € bis 1.935 € NBL: 943,50 € bis 1.887 €	Keine	Unterhalt bei Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme zur Existenzgründung
urteilung	😊	😊	😊	😊

### 3.6 Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft (INSTI)

- **INSTI-Innovationsaktion** (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, 2000):

Ziel der INSTI-Innovationsaktion ist es, u.a. Existenzgründer und Existenzgründerinnen in Deutschland zu befähigen, innerbetriebliche Innovationsprozesse – als etablierter kontinuierlicher Teil der Unternehmensstruktur – professionell zu planen, zu organisieren und abzuwickeln. Dabei können die folgenden »INSTI-Innovationsdienstleistungen« bei den INSTI-Partnern in Anspruch genommen werden: Innovations-Workshop, Innovations-Check, Technologiebewertung, Schutzrechtsstrategie-Beratung, Erschließung neuer Geschäftsfelder, Verwertungsstrategien, Markt-Monitoring, Innovationscoach sowie in Zusammenhang mit diesen die INSTI-Patentrecherche. Die Existenzgründer und Existenzgründerinnen können für diese Leistungen bis Ende 2002 ein Zuschuss von 25 % von den Rechnungskosten erhalten. Dabei gelten für die einzelnen Leistungen unterschiedliche Rechnungsobergrenzen zwischen 2.000 und 32.500 €.

Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 14: Qualitative Bewertung - INSTI-Innovationsaktion**

Programm	Branche/Bereiche	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
INSTI-Innovationsaktion	Neue Technologie, Innovationen	Zwischen 500 € und 8.125 €	Keine	INSTI-Innovationsdienstleistung
Beurteilung	☹️	😊	😊	😊

- **INSTI-KMU-Patentaktion** (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, 2001):

Durch die INSTI-KMU-Patentaktion sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Sicherung ihrer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse unterstützt werden. Dazu wird eine Kombination aus Beratung und Finanzmittel für Unternehmen einschließlich Handwerksbetriebe sowie für Unternehmensgründer und Unternehmensgründerinnen angeboten. Die Patentaktion wird von den regionalen INSTI-Partnern betreut. Die INSTI-Partner bieten sechs Teilpakete an: 1. Recherche zum Stand der Technik; 2. Kosten-Nutzen-Analyse; 3. Patentanmeldung beim Deutschen Patentamt; 4. Vorbereitungen für die Verwertung einer Erfindung; 5. Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland; 6. Technische Zulassung.

Unternehmensgründer und Unternehmensgründerinnen können dieses Angebot nur nutzen, wenn sie die Teilnahme an der INSTI-KMU-Patentaktion bei einem regionalen INSTI-Partner beantragt haben. Werden die Unternehmensgründer und Unternehmensgründerinnen in die Aktion aufgenommen, übernimmt der INSTI-Partner die Betreuung während der gesamten Laufzeit der Förderung von maximal zwei Jahren. Die INSTI-KMU-Patentaktion eignet sich insbesondere für Unternehmensgründer und Unternehmensgründerinnen aus der Hochschule mit einer innovativen Idee, um während der Gründungs- und Frühentwicklungsphase diese Idee in ein geschütztes marktfähiges Produkt umzusetzen. Zur Unterstützung des Innovationspotentials bietet INSTI im Bereich Beratung verschiedene Seminare für Unternehmen und Mitglieder von Forschungsabteilungen an.

Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 15: Qualitative Bewertung - INSTI-KMU-Patentaktion**

Programm	Branche/Bereich	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
INSTI-KMU-Patentaktion	Produzierendes Gewerbe und Landwirtschaft	Max. 8000 €	Keine	INSTI-Teilpakete 1-6
Beurteilung	☹️	☹️	☹️	☹️

### 3.7 Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft

- **Ausfallbürgschaften** (vgl. Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln 2002):

Die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft fördert die Gründung und Erweiterung von sozialen Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet. Die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft leistet im Bereich der Finanzmittel Ausfallbürgschaften für Errichtungs- und Erweiterungsfinanzierungen von sozialen Einrichtungen. Sie bürgt für bis zu 80 % des Kreditbetrages mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Dafür berechnet die Bürgschaftsbank einmalig 1 % des Kreditbetrages und jährlich 1 % der noch ausstehenden Kreditsumme. Beantragt wird die Ausfallbürgschaft über die Hausbank bei der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft. Diese prüft das Vorhaben unter Einbeziehung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und entscheidet dann über die Ausfallbürgschaft. Stellt die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft die 80-%ige Ausfallbürgschaft, kann die Hausbank den Kredit bewilligen.

Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 16: Qualitative Bewertung - Ausfallbürgschaften**

Programm	Branche/Bereich	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
Ausfallbürgschaft	Soziale Einrichtungen, z.B. Jugendherbergen	Mind. 50.000 €, Bürgschaft über max. 80 % des Kreditbetrages	Alle zumutbaren Sicherheiten	Absicherungen für Kredite zur Errichtung sozialer Organisationen
Beurteilung				

**3.8 Zentralverband des deutschen Handwerks**

- **Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch Fachverbände**  
(Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn 2002):

Die regionalen Handwerkskammern und Fachverbände bieten Existenzgründern und Existenzgründerinnen eine Existenzgründungsberatung an, deren Kosten bis zu 50 % gefördert werden können. Innerhalb von 3 Jahren sind höchstens 15 Beratungswerktage förderfähig. Der Zuschuss beträgt pro Beratungswerktag 200 €.

Die Details und deren Bewertung nach genderspezifischen Merkmalen sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

**Übersicht 17: Qualitative Bewertung - Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch Fachverbände**

Programm	Branche/Bereich	Summe der Investitionen	Eigenkapital Haftung	Verwendungszweck
Förderung der Beratung durch Handwerkskammern und Fachverbände	Handwerk	Min. 200 € max. 3.000 € (für 15 Beratungswerktage innerhalb von 3 Jahren)	Keine	Existenzgründungsberatung
Beurteilung				

## 4 Quantitative Analyse der Nutzung der Programme

### 4.1 Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

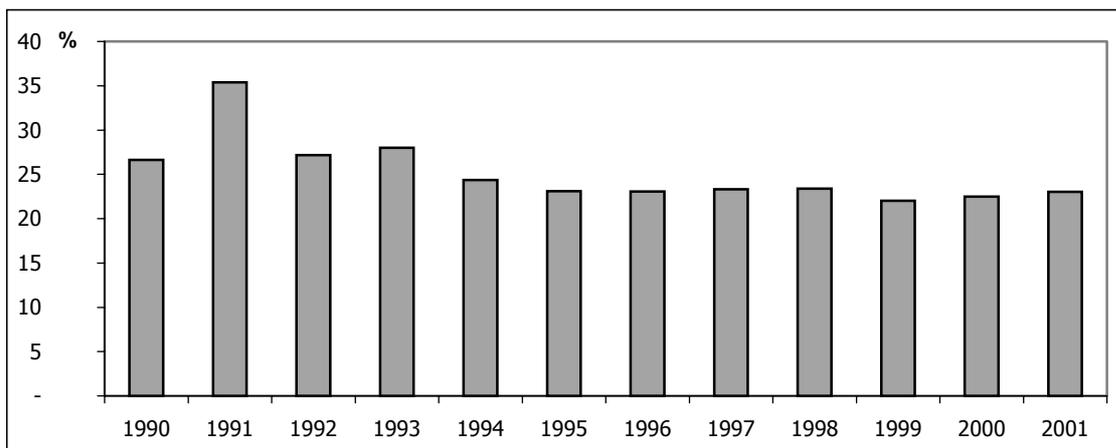
Die Deutsche Ausgleichsbank stellt für alle Programme die Daten sowohl nach Empfängern (Firma, Männer, Frauen, Eheleute) als auch nach dem Volumen der Zusagen zur Verfügung. Damit ist bei diesen Programmen eine aussagekräftige Analyse der Nutzung möglich. Im Folgenden wird nur nach Frauen und Männern differenziert. Die Daten für Firmen und Eheleute werden hier nicht ausgewiesen, obwohl darunter auch Frauen sind. Zum einen konnten die Programme nur bis 1993 von Eheleuten gemeinsam in Anspruch genommen werden und zum anderen lag der Anteil der Nutzung durch Ehepaare bei maximal knapp 0,4 %. Die Firmenangaben liegen zwar für alle Programme und Jahre vor. Da aber Firmen als Empfänger von Fördermitteln nur beim DtA-Existenzgründungsprogramm quantitativ bedeutsam sind, werden diese Angaben hier nur für dieses Programm, aber nicht für die anderen Programme berücksichtigt.

In allen Programmen lässt sich – bedingt durch die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und der damit verbundenen Gründungswelle in den neuen Bundesländern – ein starker Anstieg der Förderungen in den Jahren 1991 und 1992 feststellen. Dies ist bei der Beurteilung von Durchschnittswerten für den gesamten Zeitraum der 90er Jahre zu berücksichtigen.

- **ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm (EKH-Programm)**

Im Betrachtungszeitraum 1990 – 2001 ist die Zahl der geförderten Frauen von 4.820 auf 1.179 zurückgegangen. Die Quote der geförderten Frauen hat sich von 26,6 auf 23,0 % verringert (vgl. Abb. 1). Das Fördervolumen der geförderten Frauen hat dagegen zugenommen. Erhielt eine Frau 1990 durchschnittlich eine Eigenkapitalhilfe von 24.952 €, so betrug die Eigenkapitalhilfe 2001 durchschnittlich 64.920 €. Das Fördervolumen der geförderten Männer hat sich ähnlich entwickelt. Erhielt ein Mann 1990 durchschnittlich eine Eigenkapitalhilfe von 27.206 €, so betrug die Eigenkapitalhilfe 2001 durchschnittlich 77.272 €. Im Durchschnitt der betrachteten Jahre (1990-2001) liegt der Anteil der durch das ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm geförderten Frauen bei 25,2 %. Allerdings ist der Durchschnitt durch die hohen Anteile Anfang der 90er Jahre geprägt. In den nachfolgenden Jahren hat sich der Frauenanteil bei etwa 22 – 23 % eingependelt.

**Abb. 1: Eigenkapitalhilfeprogramm – Frauen-Quote in %**

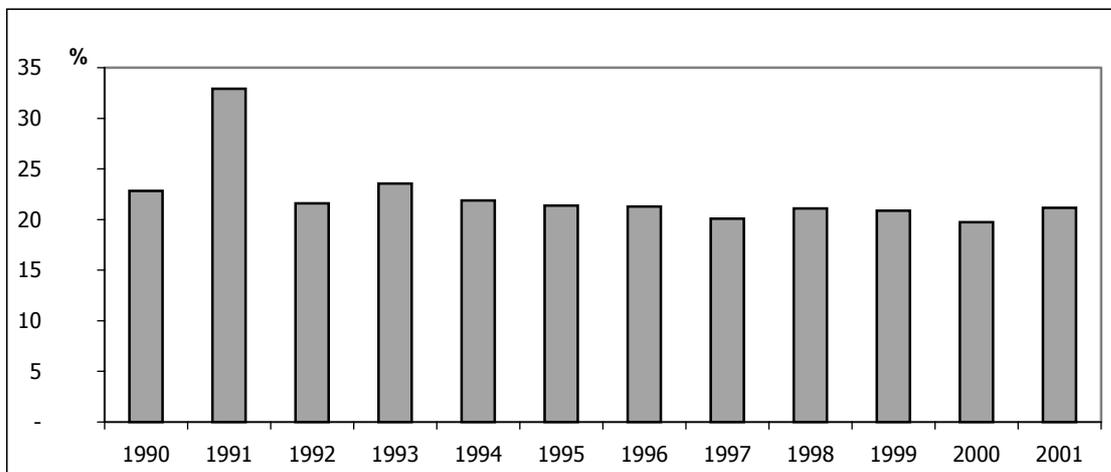


Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Unterlagen der Deutschen Ausgleichsbank

- **ERP-Existenzgründungsprogramm**

Im Betrachtungszeitraum 1990 – 2001 ist die Zahl der geförderten Frauen von 9.668 auf 1.379 erheblich zurückgegangen. Die Quote der geförderten Frauen hat sich dagegen von 22,8 auf 21,2 % nur wenig verringert (vgl. Abb. 2). Das Fördervolumen der geförderten Frauen hat deutlich zugenommen. Erhielt eine Frau 1990 durchschnittlich ein ERP-Darlehen von 37.573 €, so betrug das ERP-Darlehen 2001 durchschnittlich 66.975 €. Das Fördervolumen der geförderten Männer ist stärker gestiegen. Erhielt ein Mann 1990 durchschnittlich ein ERP-Darlehen von 38.767 € (nur geringfügig mehr als bei den Frauen), so betrug das ERP-Darlehen 2001 durchschnittlich 94.265 €. Im Durchschnitt der betrachteten Jahre (1990-2001) liegt der Anteil der durch das ERP-Existenzgründungsprogramm geförderten Frauen bei 22,4 %.

**Abb. 2: ERP-Existenzgründungsprogramm – Frauen-Quote in %**



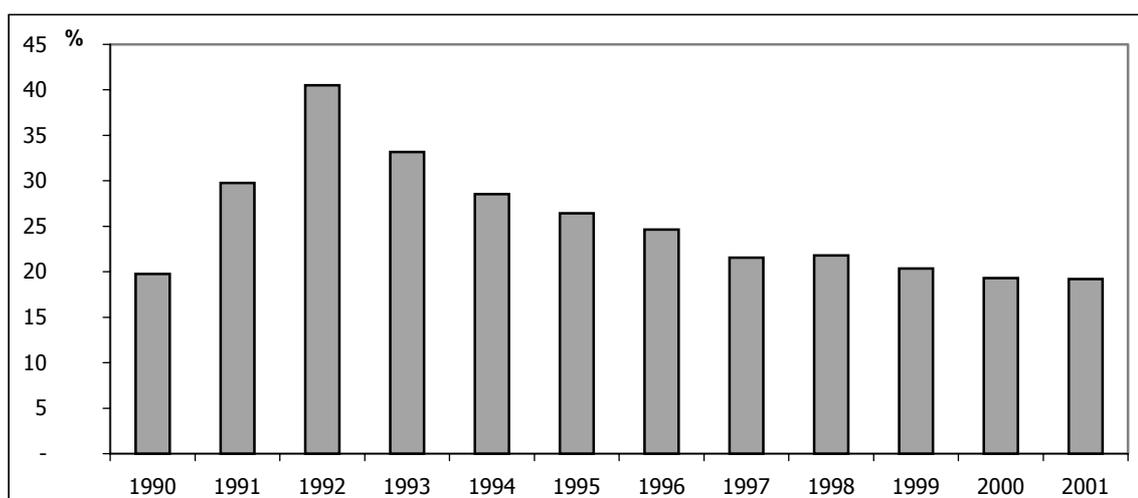
Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Unterlagen der Deutschen Ausgleichsbank

- **DtA-Existenzgründungsprogramm**

Im Betrachtungszeitraum 1990 – 2001 ist die Zahl der geförderten Frauen von 731 auf 4.213 stark angestiegen. Die Quote der geförderten Frauen hat sich von 19,8 auf 19,2 % nur geringfügig verringert (vgl. Abb. 3). Das Fördervolumen der geförderten Frauen hat dagegen zugenommen. Erhielt eine Frau 1990 durchschnittlich ein DtA-Darlehen von 20.323 €, so betrug das DtA-Darlehen 2001 durchschnittlich 69.571 €. Das Fördervolumen der geförderten Männer hat sich ähnlich entwickelt. Erhielt ein Mann 1990 durchschnittlich ein DtA-Darlehen von 27.529 €, so betrug das DtA-Darlehen 2001 durchschnittlich 92.188 €. Im Durchschnitt der betrachteten Jahre (1990-2001) liegt der Anteil der durch das DtA-Existenzgründungsprogramm geförderten Frauen bei 25,4 %. Allerdings ist der Durchschnitt durch die hohen Anteile Anfang der 90er Jahre geprägt. In den letzten Jahren ist der Frauenanteil stetig gesunken von 21,6 % 1997 auf 19,2 % 2001. Dies ist der geringste Wert seit 1990 (19,8 %).

Das DtA-Existenzgründungsprogramm hat mit 22,6 % von allen hier betrachteten Programmen den höchsten Firmenanteil 2001. Die Mehrzahl sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR). Leider kann dabei der Anteil der Gründerinnen nicht bestimmt werden. Es lässt sich aber vermuten, dass der Frauenanteil nicht höher ist als in allen Programmen, wahrscheinlich ist der Anteil sogar niedriger, da Frauen meist Einzelunternehmen und nur selten eine Personen- oder Kapitalgesellschaft gründen.

**Abb. 3: DtA-Existenzgründungsprogramm – Frauen-Quote in %**



**Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Unterlagen der Deutschen Ausgleichsbank**

• **DtA-Startgeld für kleine Unternehmen**

Das 1999 eingeführte DtA-Startgeld zeichnet sich durch einen relativ hohen Frauenanteil aus. Im Betrachtungszeitraum 1999 – 2001 ist die Zahl der geförderten Frauen von 1.571 auf 2.073 gestiegen. Die Quote der geförderten Frauen hat sich von 35,8 auf 34,6 % geringfügig verringert (vgl. Tab. 1). Das Fördervolumen der geförderten Frauen hat geringfügig zugenommen. Erhielt eine Frau 1999 durchschnittlich ein Startgeld von 29.330 €, so betrug das DtA-Startgeld 2001 durchschnittlich 30.240 €. Das Fördervolumen der geförderten Männer hat sich ähnlich entwickelt. Erhielt ein Mann 1999 durchschnittlich ein DtA-Startgeld von 31.683 €, so betrug das DtA-Startgeld 2001 durchschnittlich 32.666 €.

**Tab. 1: DtA-Startgeld – ausgewählte Merkmale**

Jahr	Frauen	Gesamt	Frauenquote in %	Volumen/Frau in €	Volumen/Mann in €
1999	1.571	4.391	35,78	29.330	31.683
2000	2.812	8.060	34,89	30.143	32.078
2001	2.073	5.997	34,57	30.240	32.666

**Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Unterlagen der Deutschen Ausgleichsbank**

**4.2 Technologie-Beteiligungsgesellschaft (tbg)**

Die Technologie-Beteiligungsgesellschaft teilt in einem Brief mit, dass »...eine Trennung von Frauen und Männern innerhalb unserer Beteiligungsprogramme (...) in unserem Statistikwesen nicht vorgesehen...« ist. Um zumindest das Fördervolumen abschätzen zu können, dienen folgende Zahlen (vgl. Tab 2):

**Tab. 2: Zusagen für die Programme BJTU, BTU, DtA, tbg allgemein, BTU-Frühphase, DtA-ERP in Deutschland**

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Zahl	78	111	222	389	576	656	349
davon BTU-Frühphase			6	18	23	18	25
Volumen in 1.000 €	2.598	43.980	109.253	199.186	387.761	506.663	207.456
davon BTU-Frühphase			629	2.045	2.436	2.367	3.585

**Quelle: Eigene Zusammenstellungen nach Unterlagen der Technologie-Beteiligungsgesellschaft - tbg; Technologie-Beteiligungsgesellschaft: Früh, Früher, Frühphasenmodell (Flyer)**

**4.3 Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**

Aus dem Angebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau waren insbesondere die Programme KfW-Mittelstandsprogramm und KfW-Mittelstandsprogramm-Liquiditätshilfe interessant.

Genderspezifische Daten sind nicht verfügbar. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau antwortete auf unsere Anfrage: »...diese Programme dienen aber nicht primär der Förderung von Unternehmensgründungen. Daher werden bei uns keine eigens auf diesen Bereich ausgerichtete Statistiken geführt. Eine punktuelle Untersuchung der KfW-Programme für kleine und mittlere Unternehmen hat allerdings ergeben, dass im Schnitt rund 20 % der Kreditzusagen an sehr junge Unternehmen bzw. Neugründungen vergeben werden. In unseren Beteiligungs- und Innovationsprogrammen könnte dieser Anteil durchaus auch höher sein.«

Insgesamt lag das Fördervolumen für die Programme KfW-Mittelstandshilfe und KfW-Liquiditätshilfe 2001 bei 4,37 Mrd. €. Unter der Annahme, dass die in der Stichprobe ermittelten 20 % an jungen Unternehmen und Neugründungen auch 20 % des Fördervolumens erhalten, ergibt sich ein Fördervolumen von ca. 0,87 Mrd. € für Neugründungen und junge Unternehmen.

#### **4.4 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - BAFA**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist im Rahmen der Wirtschaftsförderung für die Bewilligung der Förderung von Unternehmensberatungen und der Informations- und Schulungsveranstaltungen (Fort- und Weiterbildung) für kleine und mittlere Unternehmen und Führungskräfte sowie Existenzgründer und Existenzgründerinnen zuständig. Leider wird laut BAFA »...eine Unterscheidung zwischen Frauen und Männern (...) bei der Erfassung nicht getroffen und ist deshalb nicht auswertbar!«. Insgesamt wurden im Jahr 2001 3.560 Existenzgründungs- und Aufbauberatungen sowie 3.741 Informations- und Schulungsveranstaltungen mit 45.381 Teilnehmenden gefördert (vgl. Tab. 3).

**Tab. 3: Geförderte Unternehmensberatungen, Informations- und Schulungsveranstaltungen**

Volumen 2001	Beantragt	Bewilligt	Ablehnungsquote in %	Zuschuss in €
Unternehmensberatungen	12.174	11.139	8,50	13,94 Mio.
- davon Existenzgründungsberatung		2.414		2,61 Mio.
- davon Existenzaufbauberatung		1.146		1,63 Mio.
Informations- und Schulungsveranstaltungen	3.987	3.741	6,17	3,31 Mio.

**Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Unterlagen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – BAFA**

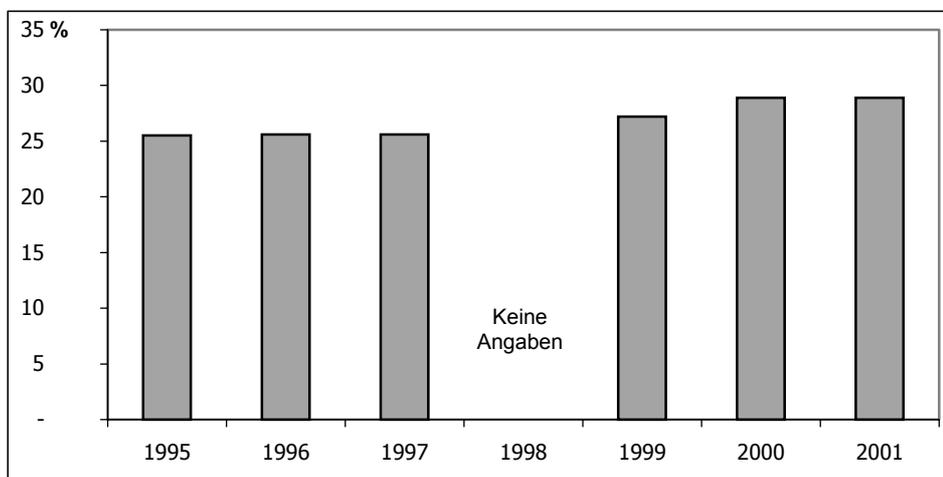
## 4.5 Bundesanstalt für Arbeit (BA)

Die Bundesanstalt für Arbeit fördert durch Zuschüsse die Gründung von Unternehmen aus der Arbeitslosigkeit durch Überbrückungsgeld zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit sowie durch einen Einstellungszuschuss bei Neugründungen und durch die Finanzierung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in Form eines ESF-Unterhaltsgelds bei der Teilnahme an diesbezüglichen Schulungsmaßnahmen. Allerdings werden - nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit - die Ausgaben für Überbrückungsgeld, Einstellungszuschuss bei Neugründung und ESF-Unterhaltsgeld nicht getrennt nach Männern und Frauen erfasst, was bedeutet, dass dort auch keine genderspezifischen Volumen-Daten vorliegen. Die Daten der Bundesanstalt für Arbeit weisen allerdings einige Lücken auf (insbesondere im Jahr 1998), so dass nicht alle hier benötigten Angaben vorhanden sind. Die Statistik für 1998 ist – laut Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit – lückenhaft, da sie im April 1998 zu den Leistungsarten Eingliederungszuschüsse, Überbrückungsgeld, Bewerbungs- und Reisekosten gem. § 45 SGB III sowie Mobilitätshilfen umgestellt worden ist und zu dem Leistungsarten Einstellungszuschuss bei Neugründung und Überbrückungsgeld zu diesem Zeitpunkt neu eingeführt wurde.

- **Überbrückungsgeld**

Im Betrachtungszeitraum 1995 – 2001 ist die Zahl der geförderten Frauen von 18.015 auf 27.624 gestiegen. Die Zahl der geförderten Männer ist im gleichen Zeitraum von 52.619 auf 68.032 gestiegen. Die Quote der geförderten Frauen ist von 25,5 auf 28,9 % gestiegen (vgl. Abb. 4). Im Durchschnitt der betrachteten Jahre (1995-2001) liegt der Anteil der durch Überbrückungsgeld geförderten Frauen bei 27 %.

**Abb. 4: Überbrückungsgeld – Frauen-Quote in %**



Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Unterlagen der Bundesanstalt für Arbeit

- **Einstellungszuschuss bei Neugründungen**

In dem kurzen Betrachtungszeitraum 1999 – 2001 ist die Zahl der geförderten Frauen von 5.025 auf 4.758 zurückgegangen (vgl. Tab. 4). Die Quote der geförderten Frauen hat sich von 36,0 % 1999 und 37,0 % 2000 auf 35,2 % 2001 verringert. Im Durchschnitt der betrachteten Jahre (1999-2001) liegt der Anteil der durch den Einstellungszuschuss geförderten Unternehmensgründungen von Frauen bei 36,1 %.

**Tab. 4: Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von Einstellungszuschuss bei Neugründungen (Zugang pro Jahr)**

	Gesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
1997	5.309	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
1998	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
1999	13.976	8.951	5.025	36,0
2000	15.164	9.550	5.614	37,0
2001	13.517	8.759	4.758	35,2

**Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Unterlagen der Bundesanstalt für Arbeit**

- **ESF-Unterhaltsgeld**

Für das seit 1994 bestehende ESF-Unterhaltsgeld liegen Daten seit 1998 vor. In dem kurzen Betrachtungszeitraum 1998 – 2001 ist die Zahl der geförderten Frauen von 1.857 auf 1.657 zurückgegangen (vgl. Tab. 5). Die Quote der geförderten Frauen hat sich von 32,2 auf 35,2 % erhöht. Im Durchschnitt der betrachteten Jahre (1998-2001) liegt der Anteil der durch das ESF-Unterhaltsgeld geförderten Frauen bei 34,1 %.

**Tab. 5: Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von ESF-Unterhaltsgeld**

	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen-Quote in %
1998	5.766	3.909	1.857	32,2
1999	3.882	2.583	1.299	33,5
2000	3.804	2.453	1.351	35,5
2001	4.708	3.051	1.657	35,2

**Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Unterlagen der Bundesanstalt für Arbeit**

## **4.6 Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft (INSTI)**

Für die Programme INSTI-Innovationsaktion und INSTI-KMU-Patentaktion, die vom Institut der deutschen Wirtschaft koordiniert werden, können „... über den Frauen- und Männeranteil ... leider keine Aussagen ...“ gemacht werden. Im Rahmen der INSTI-KMU-Patentaktion wurden bisher 2.734 Anträge bewilligt, davon waren 770 Existenzgründer und Existenzgründerinnen (28,1 %). Die durchschnittliche Auszahlung pro Fall beträgt 3.578,39 €.

## **4.7 Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft**

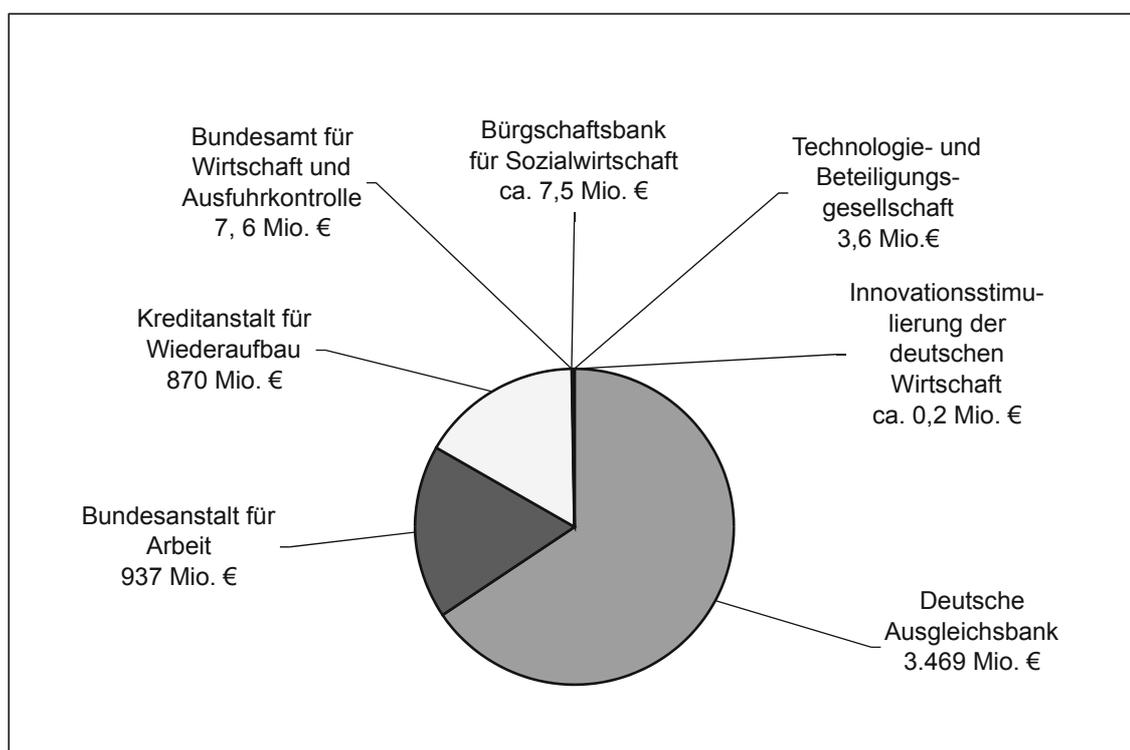
Die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft vergibt Bürgschaften vor allem an »...Träger sozialer Organisationen und Einrichtungen[diese] treten in der Mehrzahl in Rechtsformen wie der des eingetragenen Vereins (e.V.) oder der (gemeinnützigen) GmbH auf – nicht als Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer. Vor diesem Hintergrund differenziert unsere Statistik nicht nach Geschlecht des Kreditnehmers bzw. der Kreditnehmerin. Auch Unternehmensgründungen werden nicht gesondert ausgewiesen.« Somit sind hier keine Angaben zur genderspezifischen Förderung möglich. Es ist aber zu vermuten, dass die Bürgschaften neben den Kommunen vor allem von Frauen in Anspruch genommen werden, da Frauen verstärkt im sozialen Bereich gründen. Insgesamt betrug der aktuelle Bestand an Bürgschaften 37.062.000 € im Jahr 1999 und 37.411.000 € im Jahr 2000, das entspricht einer Steigerung um 0,9 % (vgl. Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln 2001, S. 20).

## 5 Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das Ziel der Untersuchung war die qualitative und quantitative Analyse der finanziellen Förderangebote für Unternehmensgründungen auf Bundesebene unter Genderaspekten. Zunächst wurden die Förderangebote vorgestellt, genderspezifische Merkmale von Unternehmensgründungen durch Frauen dargelegt und das methodische Vorgehen bei den beiden Teilen der Analyse erläutert.

Die **qualitative Analyse** der Programme und deren Beurteilung wurde mit Blick auf die genderspezifischen Merkmale durchgeführt. Gemessen an den frauenspezifischen Bedingungen von Unternehmensgründungen sind viele Programme unzureichend. Ein ideales frauenspezifisches Programm fehlt gänzlich. Dies weist auf einen dringenden Verbesserungs- bzw. Ergänzungsbedarf hin. Für die **quantitative Analyse**, insbesondere die Inanspruchnahme der Programme, konnten präzise genderspezifische Daten nur von der Deutschen Ausgleichsbank und der Bundesanstalt für Arbeit herangezogen werden. Allerdings entfällt auf die Deutsche Ausgleichsbank der bei weitem größte Teil der finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen (vgl. Abb. 5).

**Abb. 5: Verteilung des Fördervolumens 2001 der untersuchten Programme nach Förderinstitutionen**



Quelle: Eigene Zusammenstellung, ca.-Angaben geschätzt

- **Qualitative Analyse der Programme zur finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen**

Für die qualitative Analyse wurden folgende genderspezifischen Merkmale herangezogen:

- Größe des zu gründenden Unternehmens
- Branche
- Kapitaleinsatz/Investitionen
- Eigenkapital/Haftung
- Zu- und Nebenerwerb/Haupterwerb
- Finanzierungsbedarf

Die **Größe des Unternehmens** ist bei den meisten Programmen kein Kriterium für die Gewährung der Förderung. Sofern Vorgaben bestehen, wie bei Programmen für KMUs (z.B. KfW-Mittelstandsprogramm), die eine Beschränkung der Mitarbeiterzahl auf maximal 499 Mitarbeiter vorsehen, sowie beim Einstellungszuschuss der Bundesanstalt für Arbeit, bei dem die Betriebsgröße auf maximal 5 Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen beschränkt ist, stellen diese Restriktionen keine spezifischen Hürden für Unternehmensgründungen von Frauen dar, denn Frauen gründen relativ häufig kleine Unternehmen.

Hinsichtlich der **Branche** lässt sich feststellen, dass die Mehrzahl der Programme gewerbliche und freiberufliche Gründungen fördern. Allerdings sind in zwei von diesen Programmen die Heilberufe bzw. Beratungsberufe ausgeschlossen. Bei diesen ist der Frauenanteil und das Potenzial an Gründerinnen besonders hoch. Zwei Programme zielen auf das produzierende Gewerbe bzw. das Handwerk. Drei Programme sind speziell für technologieorientierte Unternehmensgründungen bzw. Innovationen ausgelegt. Spezifische Dienstleistungsprogramme gibt es dagegen nicht. Unter Genderaspekten sind die Gegebenheiten insgesamt als faktisch diskriminierend für Frauengründungen zu werten.

Bezüglich **Kapitaleinsatz/Investitionen** konnte festgestellt werden, dass sich die Vorgaben für Kredite meist auf Maximalsummen im Bereich von mehreren Millionen € konzentrieren. Untergrenzen waren dagegen nicht in Erfahrung zu bringen. Durch die Konzentration auf hohe Investitionssummen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gründer und Gründerinnen von kleinen Unternehmen mit überwiegend geringen Investitionssummen von der Beantragung abgeschreckt bzw. nicht als gleichberechtigte Partner der Banken akzeptiert werden. Eine lobenswerte Ausnahme ist diesbezüglich das DtA-Startgeld. Insofern bietet es sich für Frauen wie für Männer bei kleinen Gründungsvorhaben an.

Im Hinblick auf das Merkmal **Eigenkapital/Haftung** lässt sich feststellen, dass bei den meisten Förderprogrammen für Kredite eine entsprechende Absicherung durch Eigenka-

pital und Sicherheiten gefordert wird. Da es sich um öffentliche Mittel handelt, ist dies auch gerechtfertigt. Allerdings könnte erwogen werden, Kredite direkt mit öffentlichen Ausfallbürgschaften abzusichern, da der Schutz der Familie ebenfalls im öffentlichen Interesse ist. Eine spezifische Hürde für Gründungen durch Frauen dürfte – wie eingangs unter Kapitel 2.2 dargelegt – in der wohl insgesamt vergleichsweise geringeren Verfügungsmacht über bzw. Neigung zur Nutzung von Haftungsvermögen bestehen.

Hinsichtlich des Umfangs des unternehmerischen Engagements im **Zu- und Nebenerwerb bzw. Haupterwerb** ist bei allen Programmen eine Beschränkung der Art gegeben, dass nur die Gründung einer sog. Vollerwerbsexistenz bzw. Haupterwerbsselbstständigkeit gefördert wird. Die mit dem DtA-Startgeld gegebene Ausnahme unter den Förderprogrammen ist insofern zeitlich eingeschränkt, als bereits bei Antragstellung zumindest in der mittelfristigen Perspektive eine von der Deutschen Ausgleichsbank als realistisch beurteilte Vollerwerbsexistenz angestrebt werden muss. Dies stellt eine Hürde für potenzielle Gründungen von kleinen Unternehmen dar. Frauen sind davon besonders betroffen, weil insbesondere Haushalts- und Familienfrauen eine erwerbswirtschaftliche Selbstständigkeit häufig im Zuerwerb starten. Hier wird – auch mit Blick auf Zahlen der Deutschen Ausgleichsbank, wonach etwa die Hälfte der Gründungen im Nebenerwerb erfolgt – ein Förderbedarf gesehen.

Im **Finanzierungsbedarf** spiegelt sich die Konzentration auf große, insbesondere gewerbliche Gründungen mit hohem Investitionsvolumen, wieder. In erster Linie werden Sachinvestitionen (z.B. Maschinen, Werkzeuge, Gebäude) gefördert. In zweiter Linie kommen Markterschließungskosten und in dritter Linie das Warenlager in Betracht. Erst danach folgt die Förderung von Betriebsmitteln und immateriellen Investitionen (Humanvermögensbildung). Bei Gründungen von kleinen Unternehmen sind aber häufig Investitionen in das Umlaufvermögen wichtiger als in das Anlagevermögen. Folglich kommen hier Klein Gründungen und solche im Dienstleistungsbereich weniger zum Zuge.

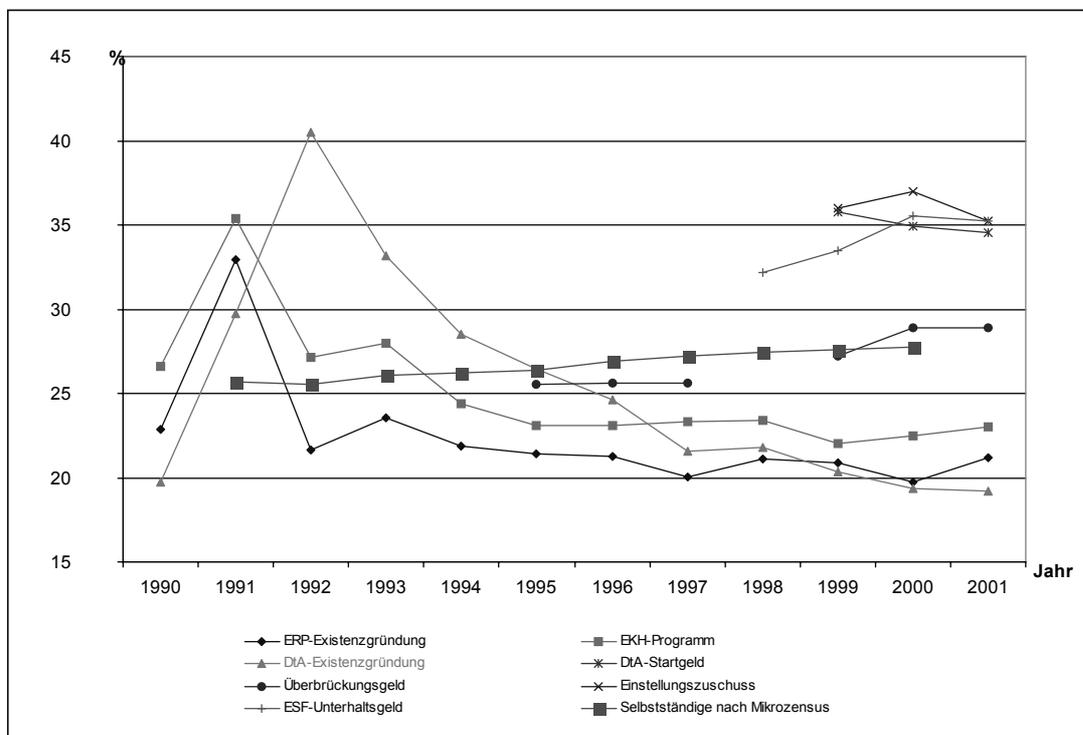
Die Programme, die **Zuschüsse zu Beratungen und/oder zum Lebensunterhalt** fördern, berücksichtigen die genannten genderspezifischen Merkmale grundsätzlich recht gut. Die Programme sind aber, begründet durch die Institution, die sie vergibt, teilweise auf spezifische Zielgruppen eingeschränkt (z.B. Überbrückungsgeld für Arbeitslose).

• **Quantitative Analyse der Programme zur finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen**

Für die quantitative Analyse der Nutzung der Programme lagen genderspezifische Daten nur von der Deutschen Ausgleichsbank und der Bundesanstalt für Arbeit vor. Hier ist anzunehmen, dass auch die übrigen Förderinstitutionen ihre Daten in Zukunft nach Frauen und Männern gegliedert erfassen und dokumentieren.

Bei den untersuchten Programmen haben sich die Frauen-Quoten nach einem starken Anstieg in den Jahren 1991 – 1993 durch die Entwicklungen in den neuen Bundesländern in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau stabilisiert (vgl. Abb. 6). Die Frauenquoten liegen – für die Mehrzahl der Programme und insgesamt betrachtet – zwischen 20 und 30 %. Die aktuellen **DtA-Werte** betragen 19,2 % (DtA-Existenzgründung), 21,2 % (ERP-Prgramm) und 23 % (EHK-Programm). Allerdings ist die Zahl der geförderten Frauen bei dem ERP-Programm und dem EHK-Programm stark rückläufig (z.B. ERP-Programm 1990: 9.668 Frauen, 2001: 1.379 Frauen). Dagegen verzeichnet das DtA-Existenzgründungsprogramm insgesamt und auch bei den Frauen eine deutliche Zunahme in der Nutzung. Das erst seit 1999 angebotene DtA-Startgeld weist gegenüber den anderen Programmen, wie zu erwarten, einen deutlich höheren Frauenanteil auf (1999: 35,8 %; 2000: 34,9 %; 2001: 34,6 %).

**Abb. 6: Frauen-Quoten in den untersuchten Förderprogrammen**



Quelle: Eigene Zusammenstellung

Bei den Maßnahmen Überbrückungsgeld und ESF-Unterhaltsgeld der **Bundesanstalt für Arbeit** sind im betrachteten Zeitraum steigende Frauenanteile zu verzeichnen (Überbrückungsgeld 1995: 25,5 %; 2001: 28,9 %). Bei dem Einstellungszuschuss und dem ESF-Unterhaltsgeld liegen die Frauenquoten noch höher, z.B. 2001 Einstellungszuschuss und ESF-Unterhaltsgeld jeweils 35,2 %. Allerdings stiegen nur beim Überbrückungsgeld auch die absoluten Zahlen von 18.015 Frauen 1995 auf 27.624 Frauen 2001. Dagegen sind die Zahlen beim Einstellungszuschuss und beim ESF-Unterhaltsgeld rückläufig (Einstellungszuschuss 1999 5.025 Frauen, 2001 4.758 Frauen; ESF-Unterhaltsgeld 1998 1.857 Frauen, 2001 1.657 Frauen).

Die hohen Frauenquoten beim DtA-Startgeld sowie beim Überbrückungsgeld und beim Einstellungszuschuss legen die Vermutung nahe, dass der Frauenanteil auch bei anderen Programmen noch deutlich erhöht werden kann, wenn die genderspezifischen Bedingungen stärker Berücksichtigung fänden. In Erwägung gezogen werden sollte außerdem ein frauenspezifisches Existenzgründungsprogramm aufzulegen, das auch Zu- und Nebenerwerbsselbstständigkeit ohne Einschränkung fördert (vgl. Piorkowsky, 2002).

## Quellenverzeichnis

**Bergmann, H.; Sternberg, R.; Tamásy, C.:** Global Entrepreneurship Monitor. Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich. Länderbericht Deutschland 2001. Köln 2001

**Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.):** Der kompetente Partner für Arbeit und Beruf. Die Bundesanstalt für Arbeit stellt sich vor. Nürnberg, März 1999

**Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.):** was? wieviel? wer? Finanzielle Hilfen des Arbeitsamtes auf einen Blick, Nürnberg, Januar 1999, S. 42

**Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.):** Hinweise und Hilfen für Existenzgründer. Ein Wegweiser für den Schritt in die Selbständigkeit. Ausgabe 1998. Nürnberg, Juni 1998

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – BAFA (Hrsg.):** Aufgaben und Historie des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. <http://www.bafa.de/allg/historie.htm>; <http://www.bafa.de/allg/aufgaben.htm>, Eschborn, Stand: 16.03.2002

**Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung:** Richtlinien für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes. Bonn 2000

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.):** Bekanntmachung einer Information zum Start der INSTI-Innovationsaktion. Bonn, 18. Dezember 2000

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.):** Bekanntmachung über die Förderung der KMU-Patentaktion – Neufassung. Bonn, 28. September 2001

**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.):** Richtlinien über die Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen (Fort- und Weiterbildung) für kleine und mittlere Unternehmen und Führungskräfte sowie Existenzgründer und Existenzgründerinnen. Bonn, Juni 2001a

- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.):** Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen. Bonn, September 2001b
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.):** Kurzübersicht – Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch Kammern und Fachverbände. <http://db.bmwi.de/bmwidb/lpext.dll?f=templates&fn=altmain.htm>, Bonn 2002
- Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft (Hrsg.):** Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH. Köln o.J.
- Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft (Hrsg.):** Geschäftsbericht 2000. Köln 2001
- Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft (Hrsg.):** Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften. Köln 2002
- Buschmann, B., et al.:** Not macht gründerisch? Frauen und Existenzgründung. Hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung. Interne Studien, Nr. 138/1997. Sankt Augustin, Mai 1997
- Deutsche Ausgleichsbank (Hrsg.):** Jahresbericht 1998. Bonn, Mai 1999a
- Deutsche Ausgleichsbank (Hrsg.):** DtA-Startgeld, Bonn, April 1999b
- Deutsche Ausgleichsbank (Hrsg.):** Finanzierungsbausteine für Unternehmen mit Zukunft. Das DtA-Förderangebot für Existenz- und Unternehmensgründer und Unternehmensgründerinnen sowie mittelständische Betriebe. Bonn, Mai 1999c
- Deutsche Ausgleichsbank (Hrsg.):** Wir fördern Existenzgründungen, Umweltschutz und neue Technologien. Programme – Richtlinien – Merkblätter. Bonn, Juni 2000
- Hodenius, B.:** Weibliche Selbständigkeit: Gratwanderung zwischen Programmatik und Pragmatik. In: Thomas, M. (Hrsg.): Selbständige – Gründer – Unternehmer. Passagen und Passformen im Umbruch. Berlin 1997, S. 281-302

**INSTI Projektmanagement Institut der deutschen Wirtschaft:** INSTI-KMU-Patentaktion. Köln o.J. (Flyer)

**Kreditanstalt für Wiederaufbau (Hrsg.):** KfW-Mittelstandsprogramm. Investitionskredite für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Frankfurt am Main, Februar 2002

**Merten, Hans-Lothar:** 44 Schritte in die Selbständigkeit. Ihr ArbeitsHandbuch für eine erfolgreiche Existenzgründung. München 1999

**Piorkowsky, M.-B.:** Existenzgründungsprozesse im Zu- und Nebenerwerb von Frauen und Männern. Eine empirische Analyse der Bedingungen und Verläufe bei Gründungs- und Entwicklungsprozessen von Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte. Unter Mitarbeit von Th. Stamm. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2002

**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Hrsg.):** Förderangebote für Unternehmensgründungen aus dem Hochschulbereich auf Bundes-, Landes- und Regionalebene – Region Bonn/Rhein-Sieg. Bonn 2000

**Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank (Hrsg.):** Beteiligungsgrundsätze für das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“. Bonn, Juli 2001a

**Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank (Hrsg.):** Durch Beteiligung zum Markterfolg. Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen. Bonn, August 2001b

**Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank (Hrsg.):** tbg-Programm „BTU-Frühphase“ Beteiligungsgrundsätze. Bonn, August 2001c

**Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank (Hrsg.):** Früh, Früher, Frühphasenmodell. Bonn, Januar 2002

**Zentralverband des Deutschen Handwerks – ZDH (Hrsg.):** Informationen zum Zentralverband des Deutschen Handwerks. [http://www.zdh.de/org\\_hwk/zdh/vrtlr.htm](http://www.zdh.de/org_hwk/zdh/vrtlr.htm), Stand: 16.03.2002

## **Anhang: Anschriften der Programmanbieter**

Bundesanstalt für Arbeit – BA  
Regensburger Str. 104  
90478 Nürnberg

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – BAFA  
Frankfurter Str. 29-35  
65760 Eschborn

Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH  
Brückenstr. 17  
50667 Köln

Deutsche Ausgleichsbank – DtA  
Ludwig-Erhard-Platz 1-3  
53179 Bonn

Institut der deutschen Wirtschaft Köln – IW  
INSTI-Projektmanagement  
Postfach 51 06 69  
50942 Köln

Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main

Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH der Deutschen Ausgleichsbank – tbg  
Ludwig-Erhard-Platz 3  
53179 Bonn

Zentralverband des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin